

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	16.06.2015
Berichtersteller:	Keyser, Brigitte	AZ:	2001=23
		Vorlage Nr.:	057/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	25.06.2015	öffentlich - Entscheidung

Grundsatzentscheidung IT-Ausstattung der weiterführenden Schulen – Gründung einer Arbeitsgruppe

I. Sachverhalt

IT-Technik hat in den vergangenen Jahren in unseren Schulen und für den Unterricht erheblich an Bedeutung gewonnen. Zwischenzeitlich arbeiten 1,5 Vollzeitkräfte im Bereich der IT-Betreuung für unsere Schulen. Als Träger der Schulen ist der Landkreis für den Sachaufwand und damit für die Investitionen in Hard- und Software zuständig. Im Zuge der Sanierung der Staatlichen Realschule Coburg II ist eine Ausstattung aller Klassenräume mit IT-Technik vorgesehen. Diese entspricht in ihrer ersten Ausbaustufe den Empfehlungen des Beraterkreises zur IT-Ausstattung an Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst. Die entsprechende Verkabelung der Räume ist in den Baukosten kalkuliert. Die Beschaffung der Hard- und Software ist im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse für das jeweilige Haushaltsjahr in dem sie anfallen, zu entscheiden.

Im Zuge der Gleichbehandlung aller Schulen kann auch den anderen Schulen in Trägerschaft des Landkreises eine ähnliche Ausstattung nicht verwehrt werden. Dadurch können für den Landkreis erhebliche finanzielle Verpflichtungen entstehen. Der Beraterkreis weist auch darauf hin, dass die finanziellen Rahmenbedingungen des Trägers bei der Ausstattung zu berücksichtigen sind.

Die Verwaltung hat sich von den Schulleitungen eine 5-Jahresplanung IT-Ausstattung vorlegen lassen. Die Planungen verfolgen unterschiedliche pädagogische Konzepte und beschreiben unterschiedliche Produkte und Umfang der Ausstattung.

Nach Auffassung der Verwaltung ist es erforderlich, für den Bereich des Sachaufwandes IT an den Schulen eine Grundsatzentscheidung zu entwickeln, die eine homogene Struktur in der Ausstattung in Einklang bringt mit den unterschiedlichen Anforderungen die sich aus den pädagogischen Konzepten ergeben. Insgesamt muss die Ausstattung für den Landkreis finanzierbar bleiben.

Die Gründung einer Arbeitsgruppe aus dem Ausschuss Bildung, Kultur und Sport, die sich mit diesem Thema beschäftigt, wird vorgeschlagen. Aus den Fraktionen bzw. Fraktionsgemeinschaften sollten analog der baubegleitenden Arbeitsgruppen je ein Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport benannt werden. Hinzu kämen aus der Verwaltung ein Vertreter aus dem Arbeitsbereich IT und dem Fachbereich 23. Die Schulleiter bekommen Gelegenheit ihre 5-Jahreskonzepte dieser Arbeitsgruppe vorzustellen.

II. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport gründet eine Arbeitsgruppe, die künftige Regelungen zur IT-Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises erarbeiten wird.

In der Arbeitsgruppe werden die Fraktionen wie folgt vertreten:

Fraktion der Christlich Sozialen Union / Landvolk:

Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands:

Fraktion Die Grünen

Fraktion Freie Wähler:

Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Landkreisbürger e. V.

Hinzu kommen Vertreter der Verwaltung im Landratsamt Coburg.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe wird dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zur Entscheidung vorgelegt. Nach Möglichkeit sollte die Richtlinie vor den Beratungen des Haushaltes für 2016 fertiggestellt sein.

III. An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VI. Abdruck an
Z2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

VII. WV am 25.06.2015 beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Keyser

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat